

Finanzbeziehungen durch die Führungstätigkeit der staatlichen Organe bewußt mit den materiellen Bedingungen in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Dabei sind die Finanzen selbst als ein Instrument zu nutzen, um zusätzliche Reserven zu erschließen und eine hohe ökonomische und gesellschaftliche Effektivität der verfügbaren materiellen Fonds zu gewährleisten. Die Ausnutzung der Finanzen bei der Planung und Leitung gesellschaftlicher Prozesse wurde unter dem theoretischen Aspekt gesehen, daß ihr Charakter und ihre Zweckbestimmung von den Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten der Produktionsverhältnisse in Wechselbeziehung zu den Produktivkräften und den Funktionen des Staates abhängen.

In der Diskussion wurden auch einige komplizierte Probleme erörtert, zu deren Klärung noch weitere Untersuchungen, besonders von Staatsrechtlern und Ökonomen, erforderlich sind. So wurde die Frage nach der Differenzierung der Funktionen der Städte und Aufgaben der Stadtverordnetenversammlungen in Abhängigkeit von der Größe und Bedeutung der Stadt aufgeworfen. Von einigen Beratungsteilnehmern wurden Bedenken gegen eine zu starke und undifferenzierte Verallgemeinerung bei der Erarbeitung von Modellen angemeldet. Die Abgrenzung der Funktion der staatlichen Organe in Städten und Landgemeinden müßte nach Kriterien vorgenommen werden, die sich aus ihrer Rolle im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß herleiten. Entsprechend sollte auch zwischen den Städten differenziert werden, und es seien Modelle für verschiedene Typen kreisangehöriger Städte notwendig. Die Differenzierung betrifft insbesondere Fragen wie

- die Erfordernisse und die Möglichkeiten prognostischer Arbeit;
- die Notwendigkeiten und Möglichkeiten bei der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Stadt selbst (z. B. Theater, Versorgung u. ä.);
- den Inhalt der Beziehungen zu den Betrieben unter Berücksichtigung der Potenzen der Stadt und den sich daraus ergebenden Aufgaben und Funktionen und
- die Beziehungen zu anderen, umliegenden Gemeinden oder Nachbarstädten.

Die Aufgaben, die die Städte Werdau und Altenburg in den Perspektivplan aufgenommen haben, waren Gegenstand eines Beitrages, der von den Teilnehmern—vor allem den Bürgermeistern — als Übermittlung wertvoller Erfahrungen besonders interessiert zur Kenntnis genommen wurde. Am Perspektivplan der Stadt Werdau wurde die Bedeutung des Systems der Führungstätigkeit — beginnend beim Ministerrat über den Kreis bis zur Stadt — für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Stadtverordnetenversammlung anschaulich demonstriert.

Der Perspektivplan in Altenburg und in Werdau gibt in den Hauptpunkten Aufschluß über die

- Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe, die sich aus der Entwicklung der strukturbestimmenden und weiterer wichtiger Betriebe ergeben,
- territorial zu koordinierenden Maßnahmen der komplexen sozialistischen Rationalisierung und Rekonstruktion der Stadt,
- Aufgaben zur Entwicklung der Verantwortungsbereiche des Rates der Stadt,
- Aufgaben der Stadt zur Entwicklung des Handels und der Nahrungsgüterwirtschaft,
- volkswirtschaftliche Masseninitiative, namentlich im Wettbewerb zur Vorbereitung des 20. Jahrestages der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik.

1201 Recht eingehend befaßte sich die Diskussion mit der Problematik der Ver-